

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1686

EG Winznau: Neue Reglemente über die Abwasserbeseitigung und Grundeigentümerbeiträge und –gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Winznau unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 28. Juni 2005 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und Grundeigentümerbeiträge und –gebühren zur Genehmigung.

Die beiden neuen Reglemente sind grundsätzlich rechtlich in Ordnung. Es ist aber beim Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren folgende Korrektur anzubringen:

§ 17: Nachdem die Revision des Gemeindegesetzes am 1. Juni 2005 in Rechtskraft erwachsen ist, und der Gemeinderat in Bausachen nicht mehr erste Beschwerdeinstanz ist, muss diese Bestimmung etwas anders formuliert werden.

Sie lautet deshalb:

"Absatz 1: Gegen Gebührenverfügungen (ohne Baubewilligungsgebühren) kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

Absatz 2: Gegen den Einspracheentscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen bei der kantonalen Schätzungskommission Beschwerde erhoben werden.

Absatz 3: Gegen Gebührenverfügungen (Baubewilligungsgebühren) der Baukommission kann innert 10 Tagen beim Bau- und Justizdepartement Beschwerde geführt werden."

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.

2.2 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren wird mit der in den Erwägungen angebrachten Korrektur genehmigt.

2.3 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 5, im Sinne der Erwägungen korrigierte, neu gedruckte, mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde und

den Originalunterschriften von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin versehene neue Reglemente bis 30. September 2005 zuzustellen.

- 2.4 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten betragen Fr. 573.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Winznau belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau

Genehmigungsgebühr:	Fr.	550.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	573.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111136

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau, mit je 1 neuen Reglement (später)

Einwohnergemeinde Winznau, 4652 Winznau, mit je 1 neuen Reglement (später) (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Winznau: Genehmigt werden das neue
- Reglement über die Abwasserbeseitigung
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren")